

Information für Privatpatienten und Selbstzahler

Die Wittekindklinik ist eine private Krankenanstalt nach § 30 der Gewerbeordnung. Es besteht ein Versorgungsvertrag mit bundesweiter Wirkung als Rehabilitationseinrichtung mit den gesetzlichen Krankenkassen nach SGB V § 111. Wir führen Rehabilitationsbehandlungen durch.

Wenn Sie in unserer Klinik aufgenommen werden möchten, benötigen wir vor der Aufnahme entweder

- die schriftliche Kostenzusage Ihrer privaten Krankenversicherung
- und/oder Bestätigung ihrer Beihilfestelle nach § 4 Abs. 2 der Beihilfeverordnung und § 7 Abs. 4 des Bundesbeihilfegesetzes, dass ein Anspruch auf Beihilfe für diese Maßnahme besteht.
- und/oder Ihre persönliche schriftliche Kostenübernahmeerklärung, sofern durch die obigen Kostenträger die Höhe unseres Pflegesatzes nicht abgedeckt oder ein solcher Kostenträger nicht vorhanden.
- sowie medizinische Unterlagen (z. B. Kopie des ärztlichen Antrags.)

Von den privaten Krankenversicherungen wird unsere Klinik als Sanatorium eingestuft. Bei manchen Versicherungen besteht die Möglichkeit, mit einer entsprechenden medizinischen Begründung eine Krankenhausbehandlung genehmigt zu bekommen.

Die voll pauschalierten Pflegesätze betragen pro Tag:

Patientinnen und Patienten vollstationär	131,07 €
Patientinnen und Patienten ambulant	87,38 €
Begleitkinder	59,61 €

Der Pflegesatz enthält die Unterkunft, Verpflegung, sowie alle medizinischen und psychotherapeutischen Leistungen. Der Pflegesatz kann nicht gesplittet werden. Bei der Mitnahme von Begleitkindern ist zu beachten, dass diese Kosten in der Regel von den privaten Krankenversicherungen und den Beihilfestellen nicht übernommen werden. Diese Beträge sind von Ihnen selbst zu tragen.

Zahlungsmodalitäten:

Wir erheben einen Kostenvorschuss von 1000,00 € vor der Aufnahme oder spätestens am Aufnahmetag zu zahlen. Die weiteren Rechnungen werden wöchentlich ausgestellt.

Unsere Bankverbindung lautet: Deutsche Bank
IBAN: DE07265700900065000200
BIC: DEUTDE33265

Es besteht die Möglichkeit, Chefarztbehandlung in Anspruch zu nehmen. Diese Zusatzleistung wird gesondert abgerechnet.